

## Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 11/24

genehmigt am 10. September 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	20. August 2024
Zeit	17:30 Uhr – 22:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 199-11-24</b> Peter Kindle, Leiter Kommunikation zu <b>GRT 201-11-24</b> und <b>GRB 202-11-24</b> Markus Verling, Ingenieurbüro Verling AG zu <b>GRT 202-11-24</b> Jürgen Frick, Geschäftsführer LIEmobil und Markus Barth, Leiter Betrieb LIEmobil zu <b>GRT 201-11-24</b> bis <b>GRB 214-11-24</b> Manuel Schöb, Leiter Bauverwal- tung

Gemeindevorsteher:

*Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Heidegger Armin*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

**198- 11-24 Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

**199- 11-24 Leiter Kommunikation - Kommunikationsauftrag**

**E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An der Sitzung vom 6. Februar 2024 beschloss der GR mit GRB 039-02-24 den Antrag, dem Gremium den Kommunikationsauftrag der Gemeinde näher zu bringen. Der Leiter Kommunikation kommt diesem Auftrag nach und präsentiert an der Sitzung ein entsprechendes Dokument.

Wie gewünscht, beinhaltet die Präsentation eine Kostenaufstellung sowie einen Ausblick nach Abschluss der Gemeindestrategie, welche sich derzeit in Erarbeitung befindet.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt die Ausführungen zum Kommunikationsauftrag zur Kenntnis.

**201- 11-24 Bauverwaltung / Leiter - Neuer Ortsbus Triesen, Präsentation Vernehmlassung Kommissionen**

**E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An der GR-Sitzung vom 12. Dezember 2023 (GRB-337-18-23) wurden dem Gemeinderat mögliche Lösungsvorschläge in Bezug auf einen erweiterten Ortsbus in Triesen präsentiert. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Vorschläge ergänzt werden und dann allen Kommissionen zur weiteren Beratung und Vernehmlassung zugestellt werden. Die Rückmeldungen sind im April 2024 bei der Bauverwaltung eingegangen.

Das beratende Ingenieurbüro Verling AG hat die Ergebnisse der Rückmeldungen zusammengefasst. Gerne stellt Markus Verling diese dem Gemeinderat vor.

Beschluss: (einstimmig)

- a. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis.
- b. Der Gemeinderat stellt das Projekt erweiterter Ortsbus Triesen zurück.

**202- 11-24 Bauverwaltung / Leiter - Ortsbus im Jahr 2025 - Angebot LieMobil**

**E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Linie 40 wird als Ortsbus von der Gemeinde Triesen finanziert. Der Vertrag mit dem Betreiber der jetzigen Linie 40 läuft Ende Jahr aus und kann nicht mehr verlängert werden. Die LIEmobil hat eine Lösung gefunden, dass ein weiteres Jahr ohne Ausschreibung die Linie 40 vergeben werden kann. Mit dieser Lösung können auch die Kosten um ca. CHF 15'000.00 reduziert werden.

Es werden folgende Modifikationen erfolgen:

- a. Entfall einer Schülerbusfahrt Triesen-SZM am Morgen – die betroffenen Schüler können von anderen Schülerbussen befördert werden, es steht genügend Platz zur Verfügung
- b. Die Fahrt der Linie 40 um 6:54 Uhr ab Vaduz entfällt, die betroffenen Schüler an den Haltestellen Matschils, Meierhof und Vaschiel werden durch einen umgeleiteten Schülerbus befördert (dieser fährt Triesenberg-Triesen via Meierhof statt Poska).
- c. Die Fahrt der Linie 40 um 11:30 Uhr entfällt zwischen Schwefel und Vaduz Post

Die Abklärungen betr. einer Übernahme der Linie 40 ins LIEmobil-Netz können in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Dies erfordert etwas mehr Zeit. Somit wäre diese Verlängerung um 1 Jahr sehr wichtig, denn so kann die Linie 40 weiter betrieben werden.

Jürgen Frick, Geschäftsführer der LIEmobil wird dieses Angebot und das weitere Vorgehen an der GR-Sitzung erläutern.

**Beschluss:** (mehrheitlich angenommen: 8 Ja / 3 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X		X	X	X	X		X
Nein			X		X					X	

- a) Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 144'100.00.
- b) Der GR erteilt den Auftrag für das Betreiben der Linie 40 im Jahr 2025 an die LIEmobil zum Nettobetrag von CHF 144'100.00 inkl. MwSt.

**203- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Deponie Säga - Grundsatzentscheid Anlieferung der Gemeinde Triesenberg E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die Gemeinde Triesenberg hat bei der Gemeinde Triesen eine Anfrage gestellt, ob sie für die nächsten Jahre Aushubmaterial auf der Deponie Säga anliefern dürfen. Die Gemeinde Triesenberg hat bis anhin das Material bei einem privaten Unternehmen angeliefert, das nun Anfang Jahr den Vertrag kurzfristig gekündigt hat. Die Gemeinde Triesen hat überprüft, in wie weit sie die Gemeinde Triesenberg bei ihrem Anliegen unterstützen kann.

**Beschluss:** (einstimmig)

Der GR stimmt dem Grundsatzentscheid für die Anlieferung von sauberen Aushubmaterial der Gemeinde Triesenberg für die nächsten 5 Jahre im Umfang von 4'000m<sup>3</sup> pro Jahr zu. Dies zum jeweils gültigen Preis gemäss Abfallreglement (momentan CHF 14.90 pro/to exkl. MwSt.)

**204- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 - Nachtrag zum Gesamtkredit und zum Budget E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit in Höhe von CHF 140'000.00 für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 006-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) haben ihre Anpassungen beim diesjährigen Ausbau der Lawenstrasse fertiggestellt. Für eine Verbindung zur Lawenstrasse fehlt ihnen noch ein zusätzliches Kabeltrasse beim Abschnitt Grosser Bongert (Fussweg Bofelweg – Krestisweg). In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde angefragt, ob eine Beteiligung erwünscht wird.

Die Wasserleitung aus dem Jahrgang 1980 ist in einem schlechten Zustand und man wollte sie sowieso in der nächsten Zeit sanieren. Der Krestisweg wurde im 2020 saniert.

Aufgrund der Bautätigkeit der LKW sprach sich die Gemeinde für eine Mitbeteiligung aus, um die gemeinsamen Synergien/Vorteile nutzen zu können (Bau- Lärm, Grabarbeiten, Kostenteiler etc.). Zum Zeitpunkt der Budgetphase 2024 war dieser Ausbau noch kein Thema, sollte aber gemäss

LKW noch in diesem Jahr ausgeführt werden. Darum wird ein Nachtrag zum Budget 2024 erforderlich.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Nachtrag zum Gesamtkredit und zur Budgetposition in Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MwSt.

**205- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 – Grosser Bongert - Baumeisterarbeiten (Anteil Gemeinde) E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben. Die Ausschreibung erfolgte durch die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan (federführend).

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 006-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt.

Diese Vergabe wird aufgrund des LKW-Projektes (zusätzliches Kabeltrasse in Verbindung mit der Lawenstrasse) ausgeführt (siehe Begründung Antrag "Nachtrag zum Gesamtkredit und zur Budgetposition"). Daraus ergab sich eine Mitbeteiligung für die Netzverbesserung Wasser seitens der Gemeinde.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 62'530.15 inkl. MwSt.

**206- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 - Grosser Bongert - Berstliningverfahren E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 006-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt.

Diese Vergabe wird aufgrund des LKW-Projektes (zusätzliches Kabeltrasse in Verbindung mit der Lawenstrasse) ausgeführt (siehe Begründung Antrag "Nachtrag zum Gesamtkredit und zur Budgetposition"). Daraus ergab sich eine Mitbeteiligung für die Netzverbesserung Wasser seitens der Gemeinde.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Marty AG, Seidenbaumstrasse 50, 9478 Azmoos zum Nettobetrag von CHF 25'726.20 inkl. MwSt.

**207- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 – Grosser Bongert - Pflästerungs- und Belagsarbeiten (Anteil Gemeinde) E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben. Die Ausschreibung erfolgte durch die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan (federführend).

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 006-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt. Diese Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags zum Gesamtkredit und zur Budgetposition.

Diese Vergabe wird aufgrund des LKW-Projektes (zusätzliches Kabeltrasse in Verbindung mit der Lawenstrasse) ausgeführt (siehe Begründung Antrag "Nachtrag zum Gesamtkredit und zur Budgetposition"). Daraus ergab sich eine Mitbeteiligung für die Netzverbesserung Wasser seitens der Gemeinde.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Foser AG, Rheinau 6, Balzers zum Nettobetrag von CHF 54'547.55 inkl. MwSt.

**208- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 - Grosser Bongert - Projektierung und Bauleitung E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 006-01-24 vom 16.01.2024 genehmigt. Diese Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags zum Gesamtkredit und zur Budgetposition.

Diese Vergabe wird aufgrund des LKW-Projektes (zusätzliches Kabeltrasse in Verbindung mit der Lawenstrasse) ausgeführt (siehe Begründung Antrag "Nachtrag zum Gesamtkredit und zur Budgetposition"). Daraus ergab sich eine Mitbeteiligung für die Netzverbesserung Wasser seitens der Gemeinde.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 45'890.60 inkl. MwSt.

**209- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Wasser: 2024 (Grosser Bongert) - Leitungsbau Wasserwerk (Rohr- und Armaturenlieferung) E**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Debrunner Acifer AG, Neugutstr. 4, 7208 Malans zum Nettobetrag von CHF 25'276.20 inkl. MwSt.

**210- 11-24 Bauverwaltung / Tiefbau – Gemeindestrassen - Im Damm: Sanierung Deckbelag - Belagsarbeiten E**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Die Strasse "Im Damm" ist ca. 500m lang. Sie wird hauptsächlich landwirtschaftlich und als Spazier-/Radweg genutzt. Die Strasse darf auch nur durch diese Verkehrsteilnehmer befahren werden.

Der Belag ist sehr alt und weist eine sehr grosse Körnung auf (grosse Rauigkeit) und ist teilweise beschädigt.

Dieser Abschnitt gehört neu zum Liechtensteiner Radwegnetzkonzept. Da der Belag schon beschädigt ist und sehr grob ist, hat man sich entschieden, nun mit einem feinen Deckbelag diesen Abschnitt zu erneuern. Mit dem neuen Deckbelag wird der ganze Abschnitt für den Fussgänger und Radverkehr aufgewertet, wie die anderen Abschnitte entlang des Kanals.

Der alte Deckbelag bleibt bestehen, der Neue wird auf den alten Belag aufgetragen. Dabei handelt es sich um die Kostengünstigste Variante, die auch langfristig Bestand haben wird.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odlinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	
Nein			X								X

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 70'896.80 inkl. MwSt.

**211- 11-24 Bauverwaltung / Hochbau - Impulsprogramm Energiesparen - Förderbeiträge Gebäudehülle und andere**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Auf Grund dessen, dass nicht alle Förderbeiträge im gleichen Jahr ausgeführt bzw. ausbezahlt werden, entsteht eine Verschiebung des Budgets über das Jahr hinaus.

Der Betrag für das Budget 2024 (CHF 400'000.--) ist fast aufgebraucht. Ausserdem wurden auf Grund der Energiekrise unverhältnismässig viele Anträge auf Förderung, insbesondere im Bereich Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen gestellt, welche noch im Jahre 2024 zur Auszahlung gelangen werden.

Stand 8. August 2024

	Noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge 2024	CHF 287'710.--	
	Noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge 2022/2023	CHF 182'062.--	
	<b>Gesamthaft noch nicht ausbezahlte Förderbeiträge 2022 - 2024</b>		<b>CHF 469'772.--</b>
	Zugesprochene Förderbeiträge 2024 gesamt		CHF 378'874.--
	Ausbezahlte Förderbeiträge 2024	CHF 90'096.--	
	Ausbezahlte Förderbeiträge 2022/2023	CHF 277'049.--	
	<b>Gesamthaft ausbezahlte Förderbeiträge 2024</b>		<b>CHF 367'145.--</b>
	Budget 2024		CHF 400'000.--

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den 1. Nachtrag zur Budgetposition in der Höhe von CHF 200'000.00.

**212- 11-24 Bauverwaltung / Leiter – Investitionen – Projekt- und Budgetkontrolle I 2023 - Information**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Investitionsbudget / Kostenkontrolle 2023 (Stand per 31.12.2023)

Die wichtigsten Eckdaten sind:

<b>Budget Bauverwaltung 2023</b>	<b>CHF</b>	<b>3'530'500.00</b>	Gesamtbudget inkl. Dritte
			CHF 3'782'000.00
<b>Abrechnung Bauverwaltung 2023</b>	<b>CHF</b>	<b>3'370'419.70</b>	
<b>Differenz Budget / Abrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>160'080.30</b>	

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Kostenbericht 2023 des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis.

**214- 11-24 Personalkommission - Hallenbad - Aushilfsbademeister - Ersatzanstellung - Stellenvergabe**

Beschluss: (angenommen)

Der Gemeinderat beschliesst die Anstellung von Hilda Leticia Ramirez als Bademeisterin (30 %) ab 9. September 2024.

**215- 11-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 10/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 10/24 vom 02.07.2024 mit Änderung.

**216- 11-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 10/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 10/24 vom 02.07.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**217- 11-24 FL-Regierung - Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Geoinformationsgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und des Baugesetzes**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Die vorliegende Stellungnahme wurde im Namen aller Liechtensteiner Gemeinden ausgearbeitet.

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Infrastruktur und Justiz: 06.09.2024

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die vorliegende Stellungnahme und befürwortet die Übermittlung derselben an das zuständige Ministerium Infrastruktur und Justiz.

**218- 11-24 FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934

über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **NEVES VILELA Patrick Daniel**, 9495 Triesen.

#### **219- 11-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **HETZER Pia Franziska**, 9495 Triesen.

#### **220- 11-24 Gemeindevorsteherung - Private Universität im Fürstentum Liechtenstein E (UFL), Triesen - Finanzielle Unterstützung**

Beschluss: (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung der finanziellen Unterstützung für das Jahr 2025 in Höhe von CHF 35'000.00.

#### **221- 11-24 Gemeindevorsteherung – Kommissionen, Delegierte, Funktionäre der Gemeinde für die Mandatsperiode 2023-2027 - Wahl- und Abstimmungskommission / Stimmzähler - Neu**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Derzeit ist ein Ersatzstimmzähler vakant. Cornelia Thomann, St. Wolfgangstrasse 90 hat ihr Interesse an dieser Funktion bekundet.

Der Gemeinderat möge über die Neuaufnahme von Cornelia Thomann als Ersatzstimmzählerin für die restliche Mandatsdauer 2023-2027 befinden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Neuaufnahme von Cornelia Thomann, St. Wolfgangstrasse 90, 9495 Triesen als Ersatzstimmzählerin für die Mandatsperiode 2023-2027.

**222- 11-24 Kommission Kultur, Freizeit - Durchführung des Weihnachtsmarkts mit E oder ohne Strom**

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR lehnt ab, den Weihnachtsmarkt ab 2024 ohne Strom durchzuführen.

Beschluss: (mehrheitlich abgelehnt: 4 Ja / 7 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja						X	X		X		X
Nein	X	X	X	X	X			X		X	

2. Der GR lehnt ab, den Weihnachtsmarkt ab 2024 mit geringem Stromverbrauch durchzuführen.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 7 Ja / 4 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X			X		X	
Nein						X	X		X		X

3. Der GR stimmt zu, den Weihnachtsmarkt ab 2024 mit vollem Stromeinsatz durchzuführen.

**225- 11-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I**

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 0 (ehem. Radio L) – Tische und Stühle für Schachclub - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Liste Office Vertriebs AG, Schliessa 6, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 17'406.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (Hilfswerk) – Fugenlose Bodenbeläge - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Repoxit AG, Spinnereiweg 9, 8307 Effretikon zum Nettobetrag von CHF 18'039.30 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Dorfstrasse 24 (Fabrik): Umbau Trakt B, Ebene 2 (Hilfswerk) – Montagebau in Holz - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'784.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter – Energievision – Leuchtturmprojekt: Contracting PV-Anlagen Phase 1 – Feuerwehrdepot – Anpassung Hauptverteilung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Frick Schaltanlagen AG, Undera Forst 16, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 10'269.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024 – Langgasse - Randabschlüsse - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'944.90 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2024 – Aeulestrasse und Obere Au - Randabschlüsse – Auftragsenerweiterung - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 13'804.10 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau – Haldenstrasse (An der Halde bis Maschlinastrasse): Strassen- und Werkleitungssanierung - Planungsstudie - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'250.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – UV-Anlagen Strahler und Ersatzteile - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Aquafides Schweiz AG, Uznacherstrasse 14, 8722 Kaltbrunn zum Nettobetrag von CHF 11'812.95 inkl. MwSt.

**226- 11-24 GR zur Kenntnis**

I

Liechtenstein Institut – Dankeschreiben

\*\*\*